Beitrags- und Gebührenordnung

des Wassersport-Vereins-Güstrow 1928 e. V.

Nach §§ 5, *10* Abs. 2 buchst. b) der Satzung des Wassersport-Vereins-Güstrow 1928 e. V. hat die Mitgliederversammlung nachfolgendende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen.

Sie tritt am **01.01.2024** in Kraft.

Kapitel 1 - Allgemein

§ 1 - Beiträge, Gebühren, Umlagen, Fälligkeit

(1) Der WVG erhebt von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge, deren Höhe die ordentliche Mitgliederversammlung für das laufende Geschäftsjahr beschließt. Von neu eintretenden Mitgliedern wird eine Aufnahmegebühr erhoben, deren Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
(2) Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind bis zum 31.03. des Geschäftsjahres zu zahlen. **Bei altersabhängigen Mitgliedsbeiträgen ist das Alter des Mitglieds zum Ende des vorangegangen Geschäftsjahres, im Eintrittsjahr das Alter am Tag des Aufnahmeantrags maßgebend.** Sofern Mitgliedsbeiträge oder Gebühren nach dem 31.03. entstehen, sind sie umgehend fällig. Die Gebühren für Winterliegeplätze sind im Voraus bis zum 31.10. des Geschäftsjahres zu entrichten.
(3) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen im Sinne dieser Ordnung sind auf das Konto bei der OstseeSparkasse Rostock, IBAN: DE17 1305 0000 0201 0910 38, BIC: NOLADE21ROS einzuzahlen.
(4) In nachweisbaren sozialen Härtefällen kann der Vorstand nach schriftlicher Antragstellung Ausnahmeregelungen beschließen. Insbesondere kann der Vorstand durch Beschluss Mitgliedern **bis 24 Jahre**, die ohne nennenswertes eigenes Einkommen sind, die monatlichen Beiträge bis auf einen Betrag von 1,00 € erlassen.
(5) Zur Erleichterung der Arbeit des Schatzmeisters überweisen die Mitglieder Beiträge und Gebühren getrennt unter eindeutiger Angabe des Betreffs und des Jahres.
(6) Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Liegeplätzen, Stellplätzen und Nutzungen aller Art. Er ist berechtigt, nach Eintritt der Fälligkeit von Beiträgen und Gebühren aller Art eine Mahnpauschale zu erheben.
(7) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können Umlagen bis zur doppelten Höhe des Jahresbeitrags erhoben werden. Über Anlass und Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung.

Kapitel 2 - Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Mahnpauschale

§ 2 - Mitgliedsbeitrag, monatlich

(1) Erwachsene ab 22 Jahre (1. Mitglied)	14,00 €
(2) Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre (1. Mitglied)	6,00 €
(3) Familien, für das	
a) 2. Mitglied (Ehe- oder Lebenspartner/in des 1. Mitgliedes):	9,00 €
b) je Kind von 8 bis 21 Jahre	5,00 €
(4) ALG-II-Empfänger, Empfänger der Grundsicherung, Studenten und ***Auszubildende*** (Nachweis):	8,00 €
(5) Kinder bis 8 Jahre:	**- €**

§ 3 - Aufnahmegebühr für Neumitglieder, einmalig

(1) Erwachsene ab 22 Jahre (1. Mitglied)	200,00 €
(2) Auszubildende, Studenten, ALG-II- oder Grundsicherungsempfänger (1. Mitglied):	100,00 €
(3) Familien: a) 2. Mitglied (Ehe- oder Lebenspartner/in des 1. Mitgliedes, zeitgleich):	- €
b) 2. Mitglied (Ehe- oder Lebenspartner/in des 1. Mitgliedes, nachträglich):	100,00 €
c) je Kind bis 21 Jahre (nachträglich oder zeitgleich)	- €
d) nachträglich eintretende Eltern von Kindern bis 21 Jahre:	***175,00 €***
(4) Kinder und Jugendliche ab 8 bis 21 Jahre:	***25,00 €***
(5) Kinder bis 8 Jahre:	**- €**

§ 4 - Mahnpauschale

Bei nicht fristgemäßer Zahlung im Sinne von § 1 Abs. 2 haben säumige Mitglieder, für jede schriftliche Aufforderung eine Mahnpauschale zu zahlen. Die Mahnpauschale beträgt:	10,00 €

Kapitel 3 - Nutzungsgebühren für ordentliche Mitglieder

§ 5 - Liegeplatzgebühren

(1) Über die Vergabe der Liegeplätze entscheidet der Vorstand nach Antrag. Anträge auf Winterliegeplätze (Schuppen) müssen bis zum 15.10. beim Vorstand eingehen.	
(2) Wasserliegeplatz (ohne Stromnutzung), 01.04.-31.10.:	130,00 €
(3) Wasserliegeplatz (mit Stromnutzung), 01.04.-31.10.:	150,00 €
(4) Sommerliegeplatz (Land), 01.04.-31.10.:	130,00 €
(5) Winterliegeplatz (Schuppen), 01.11.-31.03.:	110,00 €
(6) Winterliegeplatz (Wasser/Land), 01.11.-31.03.:	80,00 €
(7) Paddelboot/Surfbrett (mit Winterliegeplatz im Schuppen), ganzjährig:	100,00 €

§ 6 - Nutzungsgebühr für Vereinsboote

(1) Für Vereinsboote wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Sofern mit dem Vorstand nichts anderes vereinbart wird, ist die Nutzung auf das Geschäftsjahr beschränkt. Die Nutzung durch Kinder und Jugendliche **bis 21 Jahre** hat Vorrang.	
(2) Die Nutzungsgebühr für Vereinsboote durch Senioren erfolgt durch einen Chartervertrag. Die Nutzungsgebühr beträgt unabhängig vom Boot pro Geschäftsjahr mindestens:	600,00 €
(3) Für Kinder und Jugendliche **bis 21 Jahre** wird für Vereinsboote folgende pauschale Nutzungsgebühr unabhängig vom gesegelten Boot erhoben:	
a) Kinder bis 14 Jahre:	50,00 €
b) Jugendliche ab 15 bis 21 Jahre:	100,00 €
(4) Die Nutzungsgebühr für Vereinsboote bei Neuaufnahmen beträgt:	
a) bei Nutzungsbeginn vor dem 30.06.:	100%
b) bei Nutzungsbeginn nach dem 01.07.:	50%

§ 7 - Nutzungsgebühr für das Vereinsgelände

(1) Für die zeitweise Inanspruchnahme des Vereinsgeländes wird eine Gebühr erhoben. Die Vergabe erfolgt vom Vorstand. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage von mit dem Vorstand abzuschließenden Vereinbarung.	
(2) Nutzungsgebühr für max. 24 Stunden	
a) bei vereinsoffenen Veranstaltungen:	- €
b) bei geschlossenen Veranstaltungen:	50,00 €

§ 8 - Nutzungsgebühr für die Boxen im Schuppen und die Gartenhäuser

(1) Für die Inanspruchnahme jeder Box im Dachgeschoss des Schuppens wird eine Gebühr erhoben. Die Vergabe erfolgt vom Vorstand auf schriftlichen Antrag und auf der Basis eines schriftlichen Vertrages. In der Nutzungsgebühr der Boxen sind die Benutzung der Toilettenanlage sowie die Inanspruchnahme der Wasser- und Stromversorgung enthalten.	
(2) Nutzungsgebühr Box 1-5 im Schuppen, pro Geschäftsjahr:	360,00 €
(3) Nutzungsgebühr Gartenhaus 1, pro Geschäftsjahr:	1.350,00 €
(4) Nutzungsgebühr Gartenhaus 2, pro Geschäftsjahr:	675,00 €

§ 9 - Sonstige Gebühren	
(1) Abstellen von leeren Straßentrailern/Wintergestellen ab dem 8. Tag für das laufende Kalenderjahr:	30,00 €
(2) Nutzungsgebühr der Werkstatt nach Vergabe durch den Vorstand auf Antrag	
a) vom 1. bis einschließlich zum 14. Tag, pro Tag:	2,00 €
b) ab dem 15. Tag, pro Tag:	3,00 €
(3) Spindgebühr, je Spindtür und Monat (für Mitglieder ab 18 Jahren):	2,00 €
(4) Stellplatzgebühr Wohnmobile/Wohnanhänger bei Strom- und/oder Wassernutzung und Müllentsorgung (keine Fäkalienentsorgung) pro Tag:	5,00 €
(5) Nutzungsgebühr für Vereinstrailer zu privaten Zwecken	
a) vom 1. bis einschließlich 4. Tag:	10,00 €
b) ab dem 5. Tag pro Tag:	5,00 €

Kapitel 4 - Nutzungsgebühren für Gäste des WVG

§ 10 - Liegeplatzgebühren	
(1) Wasserliegeplatz (ohne Stromnutzung), 01.04.-31.10.:	400,00 €
(2) Wasserliegeplatz (mit Stromnutzung), 01.04.-31.10.:	450,00 €
(3) Sommerliegeplatz (Land), 01.04.-31.10.:	400,00 €
(4) Winterliegeplatz (Schuppen), 01.11.-31.03.:	300,00 €
(5) Winterliegeplatz (Wasser/Land), 01.11.-31.03.:	250,00 €
(6) Paddelboot/Surfbrett (mit Winterliegeplatz im Schuppen), ganzjährig:	200,00 €

§ 11 - Nutzungsgebühr für Vereinsboote	
Die Nutzung von Vereinsbooten für Nichtmitglieder erfolgt auf der Basis von Charterverträgen unter Vorlage des Sportbootführerscheins „Binnen“ oder „See“ (unter Segel) in Abhängigkeit vom Segelrevier. Sie beträgt für	
a) einen Optimisten pro Tag mindestens:	10,00 €
b) einen Laser pro Tag mindestens:	20,00 €
c) einen Pirat pro Tag mindestens:	30,00 €

§ 12 - Nutzungsgebühr für das Vereinsgelände	
(1) Für die zeitweise Inanspruchnahme des Vereinsgeländes wird eine Gebühr erhoben. Die Vergabe erfolgt vom Vorstand. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage von mit dem Vorstand abzuschließenden Vereinbarung. Für Sponsoren oder trainierende Gastvereine kann die Nutzung auf Beschluss des Vorstandes gebührenfrei erfolgen.	
(2) Nutzungsgebühr:	250,00 €
(3) Kaution:	100,00 €

§ 13 - Sonstige Gebühren	
(1) Stellplatzgebühr Wohnmobile/Wohnanhänger bei Strom- und/oder Wassernutzung und Müllentsorgung (keine Fäkalienentsorgung), ausgenommen Regattateilnehmer, pro Tag:	10,00 €
(2) Nutzungsgebühr für Vereinstrailer	
a) vom 1. bis einschließlich 4. Tag:	20,00 €
b) ab dem 5. Tag pro Tag:	10,00 €
(3) Nutzungsgebühr der Slipanlagen pro Benutzung, ausgenommen Regattateilnehmer:	20,00 €

Güstrow, 22. April 2023